

eco-INSTITUT-Label

Polstermöbel / Textil

Vergeben in:	Weltweit
Vergeben von:	eco-INSTITUT Germany GmbH
Kategorie:	Bauen und Wohnen
Produkte:	Polstermöbel (Textil)
Anzahl der belabelten Produkte:	Etwa 250



Anspruch

Die Vergabekriterien gehen deutlich über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus.
Die Kriterien des Labels werden anhand neuerer Erkenntnisse und Standards überarbeitet.
Die Kriterien des Labels sind geeignet, relevante Verbesserungen im Bereich des Labels zu ermöglichen (ökologische, gesundheitliche, soziale, technische, kulturelle Ansprüche etc.).

Unabhängigkeit

Die Kriterienentwicklung erfolgt unter Hinzuziehung vom Zeichennehmer weitgehend unabhängiger und kompetenter Stellen.
Zeichengeber, Zeichennehmer und Prüfer sind rechtlich oder wirtschaftlich nicht ausreichend voneinander unabhängig.
Die Einhaltung der Vergabekriterien wird von unabhängiger und eindeutig identifizierbarer Stelle kontrolliert.

Kontrolle

Eindeutige, nachprüfbare Vergabekriterien mit klarem Bezug sind vorhanden.
Die Einhaltung der Vergabekriterien wird umfassend kontrolliert. Wenn die Labelvergabe befristet ist, werden Fristverlängerungen nur nach einer erneuten Kontrolle der Einhaltung der Vergabekriterien erteilt.
Bei Verstößen gegen die Vergabekriterien wird eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen, überschaubaren Frist eingefordert, gegebenenfalls erfolgen weitere Sanktionen bis zum Entzug des Labels.

Transparenz

Zielsetzung und Trägerschaft sind in öffentlich zugänglichem Informationsmaterial erläutert.
Vergabekriterien, Vergabeverfahren und Kontrollverfahren sind für Verbraucher verständlich und nachvollziehbar dokumentiert und veröffentlicht und kostenlos zugänglich.
Das Bildzeichen des Labels ist so gestaltet, dass es nicht mit einem anderen Zeichen verwechselt werden kann.

Unsere Bewertung

Es handelt sich um ein anspruchsvolles Label, das wesentlich zu ökologischen Verbesserungen bei der Herstellung von Textil-Polstermöbeln beiträgt. Die Kriterien für die Vergabe des Labels werden vom Institut selbst, aber unabhängig von den Labelnehmern entwickelt.

Der Vergabeprozess ist transparent. Umfassende und regelmäßige Kontrollen machen das Label glaubwürdig. Labelgeber und Prüfer sind identisch, dadurch ist die Unabhängigkeit eingeschränkt. Dem versucht die eco-INSTITUT GmbH entgegenzuwirken, indem sie die einzelnen Bereiche im Haus organisatorisch voneinander trennt. Zudem ist das eco-INSTITUT nach ISO/IEC 17025 akkreditiert, einer Norm für Prüflabore.

Verstößt ein Labelnehmer gegen die Vergabekriterien des Labels, so werden ihm Sanktionen auferlegt. Verbraucher können alle wichtigen Informationen zum Label kostenlos abrufen.

Mehr Informationen

Labelgeber

Herausgeber des seit 2007 vergebenen eco-INSTITUT-Labels ist die gleichnamige eco-INSTITUT GmbH, ein akkreditiertes Prüflabor, das auch Untersuchungen für die Vergabe von Labels anderer Organisationen durchführt.

Labelziele

Ziel des Labels ist, Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, schadstoffgeprüfte und gesundheitsverträgliche Textil-Polstermöbel zu kaufen. Gleichzeitig sollen Hersteller die Möglichkeit bekommen, auf schadstoffarme Produkte hinweisen zu können.

Labelvergabe

Hersteller, die ihre Produkte mit dem Label kennzeichnen wollen, müssen mit der eco-INSTITUT GmbH einen Vertrag abschließen, in dem sie erklären, dass sie die Vergabekriterien einhalten. Diese legen beispielsweise fest, dass bestimmte, kritische Stoffe, wie Blei, Cadmium oder Quecksilber sowie Biozide inklusive Mottenschutzmittel, nicht verwendet werden dürfen und niedrige Obergrenzen, beispielsweise für Formaldehyd einzuhalten sind. Tropenhölzer dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Nachweis kann beispielsweise über das [FSC-Label](#) erbracht werden.

In Abstimmung mit dem eco-INSTITUT nimmt eine unabhängigen Stelle, beispielsweise einem Notar oder Umweltsachverständigen, eine Probe des Produkts, die dann im eco-INSTITUT untersucht wird. Bei zufriedenstellendem Ergebnis vergibt die eco-INSTITUT GmbH das Label auf zwei Jahre. Nach dem ersten Jahr muss der Hersteller eine sogenannte Konformitätserklärung darüber ablegen, dass sich bei der Herstellung und bei der Rezeptur von Zusatzstoffen nichts verändert hat. Nach dem zweiten Jahr findet wieder eine umfassende Laboruntersuchung statt. Verläuft diese ebenfalls zufriedenstellend, wird das Label für zwei weitere Jahre vergeben.

Verstößt ein Labelnehmer gegen die Vergabekriterien, so können ihm Sanktionen auferlegt werden, die bis zum Entzug des Labels reichen können. Die Kriterien für das eco-INSTITUT-Label werden ohne Beteiligung Dritter von der eco-INSTITUT GmbH verfasst und kontinuierlich aktualisiert.

Kontakt

eco-INSTITUT Germany GmbH

Schanzenstr. 6-20 / Carlswerk 1.19
51063 Köln
Tel. +49(0)221 9312450
Fax +49(0)221 93124533

[info\(at\)eco-institut\(dot\)de](mailto:info(at)eco-institut(dot)de)

www.eco-institut-label.de

Weitere Label in dieser Kategorie:

